

**AN**

---

---

---

**ANTRAGSTELLER**

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ + Stadt: \_\_\_\_\_

Steuernummer: \_\_\_\_\_

Kassenhersteller: ready2order GmbH

Kassen-Seriennummer: \_\_\_\_\_

TSE-Seriennummer: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

**Antrag auf Bewilligung von Erleichterungen gem. §148 AO iZm dem Einsatz einer in Zertifizierung befindlichen Cloud-TSE**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Verlängerung der durch den Erlass/ Allgemeinverfügung vom Juli 2020 eingeräumten Frist über den 31. März 2021 hinaus gemäß § 148 AO wegen Vorliegens unbilliger sachlichen Härte bis zum 30. September 2021.

Wir beabsichtigen zur Einhaltung der Anforderungen des § 146a AO die Implementierung einer Cloud-TSE in die in unserem Unternehmen betriebenen Kasse. Wie nachfolgend näher erläutert, haben wir uns für die Cloud-TSE des Anbieters fiskaly Germany GmbH entschieden und bereits eine Cloud-TSE zum Zwecke der Evaluierung implementiert. Wir haben eine Kasse des Anbieters ready2order im Einsatz.

Den Einsatz einer in Zertifizierung befindlichen Cloud-TSE ist auf den Kassenbelegen kenntlich gemacht. Durch die digitalen Signaturen der Kassen-Bons sind bereits jetzt die Schutzmaßnahmen vor Manipulation deutlich erhöht. Jede Form von Manipulation eines signierten Kassenbons lässt sich bereits mit dem aktuellen System eindeutig nachvollziehen.

Die Implementierung einer zertifizierten Cloud-TSE und die Umsetzung der Anforderungen an die Betriebsumgebung kann nicht vollständig innerhalb der Frist bis zum 31. März 2021 abgeschlossen werden.

Maßgebliche Ursache ist zum einen die noch ausstehende Zertifizierung der Cloud-TSE sowie insbesondere die komplexen Herausforderungen bei der Umsetzung der erhöhten Anforderungen im Bereich der Anwenderumgebung. Weitere Erläuterungen sind beigefügter Stellungnahme der fiskaly Germany GmbH zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

---



## Betreff: Stellungnahme fiskaly zur verzögerten Zertifizierung

### Sehr geehrte Damen und Herren!

Dieses Schreiben dient als Anlage für etwaige Anträge nach § 148 AO und soll die Verzögerungen hinsichtlich der finalen Zertifizierung der fiskaly Cloud TSE dokumentieren. Dazu wird im ersten Teil die Historie des fiskaly-Zertifizierungsprozesses dargelegt um nachfolgend die Gründe für die aktuelle Verzögerung der Zertifizierung zu erläutern.

### Timeline bisherige Zertifizierungsschritte:

Datum	Ereignis
12.2016	Gesetz zum "Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen" tritt in Kraft.
07.2018	fiskaly analysiert das SMAERS Schutzprofil 0.6.0 hinsichtlich Cloud-Umsetzung; Prototypentwicklung für Cloud-TSE beginnt.
12.2018	Erste Abstimmungen zwischen dem BSI und fiskaly.
04.2019	Das BSI veröffentlicht das SMAERS Schutzprofil 0.7.5.
04.2019	fiskaly veröffentlicht - als erster Anbieter - eine <a href="#">funktionsfähige Cloud-TSE</a> .
08.2019	Einreichung Zertifizierungsantrag fiskaly SMAERS.
11.2019	BSI veröffentlicht das SMAERS Schutzprofil 0.8.0.
11.2019	Offizielle Erteilung der Zertifizierungs-ID für fiskaly SMAERS durch das BSI. Lösungsvorschlag von fiskaly wird dadurch vom BSI formal als zertifizierbar anerkannt.
11.2019	Datierung des Schutzprofils für netzwerkfähige CSP-L (essentielle Komponente einer Cloud-TSE). Erst mit dem CSP-L wird eine Cloud-TSE Umsetzung möglich.
11.2019	Nach internen Analysen und Gesprächen mit dem BSI und SRC wurde der gemeinsame Konsens erreicht, dass auch das SMAERS Schutzprofil 0.8.0 nicht cloud-qualifiziert ist.



03.2020	SMAERS Schutzprofil 0.9.1 wird fiskaly vom BSI zur Verfügung gestellt.
04.2020	Telefonkonferenz von Cloud-TSE Herstellern und dem BSI. Dabei wurde mitgeteilt, dass der Entwicklungsfortschritt der CSP-L Hersteller als kritisch betrachtet wird (Analyse des BSI Feedback).
05.2020	Offizielle Erteilung der Zertifizierungs-ID für fiskaly CSP-L durch das BSI (ursprünglich war ein Zukauf von Utimaco geplant).
06.2020	SMAERS Schutzprofil 0.9.3 wird fiskaly vom BSI zur Verfügung gestellt. (Die Schutzprofile der Version 0.9.1 und höher enthalten auch wesentliche Lösungsvorschläge von fiskaly),
<b>07.2020</b>	<b>Zertifizierung und Publikation des Schutzprofils SMAERS 1.0          Hierin werden erstmalig Anforderungen an den Umgebungsschutz erwähnt. Diese Anforderungen führten in der Folge zur Verzögerung des Zertifizierungsverfahrens.</b>
09.2020	Ursprünglich geplantes Zertifizierungsdatum.
<b>11.2020</b>	<b>Weitere Anforderungen durch das BSI. Diese abermaligen Veröffentlichungen hatten weitere Auswirkungen auf das Zertifizierungsverfahren.</b>
02.2021	Abschluss der fiskaly TSE CSPL Zertifizierung.
xx.2021	Abschluss der finalen und vollständigen Zertifizierung der fiskaly Cloud TSE. Aufgrund der Erfahrungen im Abschluss der CSPL Zertifizierung gehen wir aktuell vom Projektabschluss mit Code-Freeze und finaler Lieferung im März, darauf folgender abschließender Zertifizierungsprozess durch das BSI aus.
04.-12.2021	Umsetzung Umgebungsschutz, Integration vollständig zertifizierte TSE, Durchführung von Tests, RollOut.

### **Ausführungen hinsichtlich der Verzögerung der Zertifizierung**

Einleitend würden wir hier gerne auf die fundierten Ausführungen verschiedener Handelsverbände ("2021-005 6er Schreiben an die Bundesländer zu Problemen bei der cloudbasierten TSE Anlage 2 BT") verweisen:

Das BSI hat am 28. Juli 2020 das Schutzprofil SMAERS 1.0 vorgestellt. Darin wird unter den möglichen Bedrohungen der TSE erstmals der Nutzer der TSE explizit als potenzieller Angreifer der TSE angesehen (Kapitel 3.2, Application Note 1). Deshalb finden sich in den Kapiteln 6.2.1 „Assurance Refinements“ und 6.3.3 „Security Assurance Requirements Rationale“ Forderungen nach einer „guidance documentation“, welche durch die Hersteller zu liefern ist. Dies ist ein vom TSE Hersteller zu erstellendes Umgebungsschutzkonzept,



---

welches vom Anwender d.h. dem steuerpflichtigen Unternehmen erfüllt bzw. umgesetzt werden muss. Im ergänzenden Dokument „SMAERSOperationalEnvironment\_V2“ vom November 2020 (vgl. Anlage 2), welches unserer Kenntnis nach dem SMAERS-Schutzprofil als Anhang beigefügt werden soll, wird dies deutlich. Denn sofern der TSE Hersteller keine HardwarePlattform mitliefert, muss ein Umgebungsschutzkonzept für die Anwendung beim Steuerpflichtigen erstellt werden („In any other case, the manufacturer is obliged to provide additional guidance to ensure that SMAERS is integrated correctly into the cash register or infrastructure operated by the tax payer.”)

Die oben genannten Anforderungen wurden erst im Juli (SMAERS 1.0) und November 2020 (SMAERSOperationalEnvironment\_V2) veröffentlicht. Sämtliche Investitions-, Entwicklungs- und Integrationsentscheidungen der Hersteller sowie der Anwender fanden auf einer gänzlich anderen technisch-organisatorischen sowie regulatorischen Grundlage statt.

fiskaly hat darauf folgend ressourcen- und zeitintensiv verschiedene Lösungskonzepte zum Umgebungsschutz erarbeitet, eingereicht und abgestimmt. Diese Konzepte sind bereits durch das BSI abgesegnet. Dadurch kommt es hinsichtlich der finalen Zertifizierung zu einer Verzögerung.